

## NÖ Landeskindergarten \_\_\_\_\_

### BEDARFSANMELDUNG

Bildungszeit ist Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Besteht vor der Bildungszeit oder nach 13:00 Uhr ein Bedarf für mindestens 3 Kinder, wird vom Kindergartenerhalter gemäß § 23 Abs. 3 NÖ Kindergartengesetz 2006 die erforderliche Erziehungs- und Betreuungszeit eingerichtet.

Die Zeit von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr ist kostenfrei.

Für die Betreuungszeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr ist der monatliche Kostenbeitrag per Gemeinderatsbeschluss festgelegt und richtet sich nach dem angemeldeten Bedarf. Für Betreuungszeiten vor 07:00 Uhr und nach 17:00 Uhr darf die Gemeinde zusätzlich einen kostendeckenden Beitrag einheben.

Monatliche Kostenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung

bis 20 Std	50,00 Euro	bis 60 Std	90,00 Euro
bis 40 Std	70,00 Euro	über 60 Std	100,00 Euro

### ANMELDUNG FÜR DIE BETREUUNGSZEIT

Ich melde mein Kind .....

Bitte den ganzen Namen leserlich in Blockbuchstaben

für folgende Betreuungszeiten an:

	von	bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Beispiel: Mo 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr, Di 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr, Mi 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr, Do 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr = 5 Std/Woche = 20 Std/Monat = 50,00 Euro

Bitte den Bedarf nur für jene Zeiten angeben, die tatsächlich in Anspruch genommen werden, denn diese werden auch verrechnet.

Die angegebenen Betreuungszeiten können gemäß § 25 Abs.3 NÖ Kindergartengesetz 2006 zu **Beginn des Kindergartenjahres**, mit **1. Dezember** , mit **1. März** und zu **Beginn der Kindergartenferien** geändert werden.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift der Eltern (Erziehungsberechtigten)